

Mit dem letzten Bauabschnitt am „Gastronom“ und dem Ersatzneubau der Jugendeinrichtung in Halle-Neustadt wird dieses Gebiet seitens der Stadt Halle (Saale) fertig gestellt sein.

Offen bleiben noch die Durchgänge des Wohnblockes Zerbster Straße 25 – 43, die sich im Eigentum der EWG befinden.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Gibt es Informationen über den Zeitpunkt und die Art der Bauausführung zur Sanierung der Durchgänge einschließlich der dazugehörigen Treppen und Rampen durch den Eigentümer?**
- 2. Ist bei der Sanierung davon auszugehen, dass diese zugunsten der MieterInnen erfolgt und die Durchgänge geöffnet bleiben?**
- 3. Sind bereits durch die Stadt Halle (Saale) für die Sanierung der Durchgänge Planungsleistungen durchgeführt wurden?**
- 4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung das Vorhaben der EWG, die Durchgänge zu schließen und daraus Wintergärten zu gestalten?**

Antwort der Verwaltung:

Die EWG Hansel Wohnungs KG Hamburg als Eigentümer des Wohnblockes Zerbster Straße 25-43 beabsichtigte zunächst, zeitgleich mit den städtischen Baumaßnahmen die Treppen und Rampen zu erneuern.

Bereits in der Anliegerbeteiligung am 28.02.02 traf die EWG die Aussage, ab Monat Mai 2004 die Durchgänge und Blockvorbereiche – auf ihre Kosten - neu zu gestalten. Auch die Rampen sollten verändert werden.

Dies wurde mit Schreiben vom 12.03.03 bekräftigt.

Es war deshalb davon auszugehen, dass die Durchgänge geöffnet bleiben.

Durch die Stadt Halle wurden keine Planungsleistungen für die Sanierung der zum Gebäude gehörenden Treppen und Rampen durchgeführt, die Beauftragung erfolgte durch die EWG selbst. Eine dergestalt gezogene Schnittstelle ist bei Wohnumfeldmaßnahmen die übliche Vorgehensweise zwischen der Stadt und den betroffenen Wohnungsgesellschaften.

Die Stadt Halle bedauert es sehr, dass die Geschäftsleitung der EWG während der Bauphase eine völlig neue Position aufmachte. Sie machte nun den Vorschlag, nur den mittleren Durchgang zu erhalten und die hierfür erforderliche Sanierung solle die Stadt tragen. Die übrigen Durchgänge wolle man zu Wintergärten umgestalten.

Dies war nicht akzeptabel. Es darf keine Sanierung fremden Eigentums zu Lasten der öffentlichen Hand erfolgen. Dies gilt erst recht im Hinblick auf andere Wohnungsgesellschaften, die sich an Absprachen halten und die zudem Leistungen, wie zwischen Stadt und EWG ehemals vereinbart, auch erbringen. Ebenso ist die Förderung aus dem Landesförderprogramm „Urban“ hierfür nicht möglich.

Durch die jetzige, im Schriftverkehr bekräftigte Abkehr von den vorgenannten Absprachen seitens der EWG werden die Anbindungen des mittleren und des nördlichen Durchganges, die baulich mittlerweile fertiggestellt sind, infolge der Schließung der Durchgänge durch die EWG bedeutungslos.

Das weitere Verhalten der EWG bei alledem ist offensichtlich widersprüchlich. Durch die schriftliche Ankündigung, die vorhandenen Hauseingänge zu schließen, entzieht sie den Wegeanschlüssen jegliche Sinnhaftigkeit, freilich hat sie jetzt Klage eingereicht, um die anstehende Beseitigung der funktionslos werdenden Wegeanschlüsse zu verhindern. Zumindest eine Konstante zeigt sich nach alledem bei der EWG: Sie will von ihrem oben genannten Vorschlag keinerlei Abstriche machen und verweist im Schriftverkehr auf ehemalige Meinungsverschiedenheiten zwischen EWG und GWG. Zum Bedauern der Stadtverwaltung muss das Vorhaben „Freiflächengestaltung am Gastronom“ folglich auf das finanziell Mögliche reduziert und damit auf die Anbindung des südlich gelegenen Durchganges verzichtet werden.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.